

SPRINGPLATZORDNUNG

- **Die Nutzung des Springplatzes außerhalb von Vereinsveranstaltungen (z.B. Reitunterricht, Lehrgänge, etc.) erfolgt auf eigenes Risiko!**
- Das Überwinden der Hindernisse ist nur mit Reitkappe erlaubt.
- Kinder unter 18 Jahren dürfen nur unter Aufsicht der Reitlehrer oder Eltern springen.
- Generell hat auf dem Platz das Springreiten Vorrang; andere Reiter nehmen Rücksicht.
- Während gesprungen wird, bitte nicht Führen oder Bodenarbeit machen.
- Nach der Nutzung werden die Hindernisse wieder aufgebaut (Stangen hochgelegt), Abstände in Kombinationen wieder eingestellt. Dazu genommene Hindernisse und Trabstangen dürfen das Anreiten anderer Hindernisse nicht behindern.
- Absprung- und Landestellen müssen regelmäßig geharkt werden.
- Der Parcours wird vor dem Gruppenunterricht umgebaut und so verlassen, dass der Trecker an jedem Hindernis entlang fahren kann.
- Die Zeiten für den Springunterricht sprechen die Reitlehrer untereinander ab.
- Springt ein Reiter außerhalb des Unterrichtes, stellt er vor Verlassen des Platzes jeweils ein Hindernis um, damit die gleichmäßige Nutzung des Bodens gewährleistet ist.
- Freilaufen und Longieren verboten!
- Die Nutzung durch betriebsfremde Reiter ist nur in Ausnahmen möglich und rechtzeitig vorher mit dem Betriebsleiter abzustimmen. Der damit verbundene zusätzliche Pflegeaufwand wird mit einer Pauschale von 10 EUR (Vereinsmitglieder 5 EUR) beglichen.
- Rauchen verboten!